



GEMEINDE WALCHUM

Der Bürgermeister

Gemeinde Walchum (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Verwaltung:
Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

Fernruf
☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
☎ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Volksbank Emstal eG
DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
623-00-33

Datum
04.03.2020

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Walchum hat in seiner Sitzung am 02.03.2020 beschlossen, ein neu vermessenes Grundstück aus dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Im Tannensand II“ geeignet zur Bebauung mit einem Einzel- oder Doppelhaus zum Verkauf freizugeben.

Die Lage des Grundstücks ist im angefügten Lageplan gekennzeichnet:



Es handelt sich um das Flurstück 57/182 der Flur 18 zur Größe von 886 qm. Es gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 „Im Tannensand II“.

Es wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich um den Ankauf des genannten Grundstücks zu bewerben. Hierbei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Der Mindestkaufpreis für das Grundstück beträgt 100,00 €/qm
- Die Bebauung hat innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb zu erfolgen.
- Zulässig sind Einzel- oder Doppelhäuser mit max. zwei Wohnungen
- Eine Wohnung muss für einen Zeitraum von 10 Jahren selbst bewohnt werden,
- Für den zu vermietenden Teil ist ein Aufschlag von 40,00 €/qm zu zahlen.
- Bei Weiterverkauf des eigen genutzten Teils innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung ist ebenfalls ein zusätzlicher Kaufpreis von 40,00 €/qm zu zahlen.
- Bewerber, die sofort eine Eigennutzung ausschließen, müssen direkt einen Aufschlag von 40,00 €/qm zusätzlich zu dem von ihnen gebotenen Kaufpreis (mindestens 100,00 €/qm) zahlen.

Die schriftliche Grundstücksbewerbung ist bis zum 03.04.2020 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung zum Ankauf des Grundstücks im Bereich „Im Tannensand II“**“ bei der Gemeinde Walchum, Herrn Bürgermeister Milsch, Schlesier Straße 29, 26907 Walchum, oder alternativ bei der Verwaltung der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, Frau Kunz, 26892 Dörpen abzugeben.

Nach Ablauf der Frist werden die Umschläge geöffnet und bewertet. Ein Rechtsanspruch auf Grundstückszuteilung besteht nicht. Die letzte Entscheidung, wer den Zuschlag erhält, obliegt dem Rat.

Bewerbungen, die nach dem 03.04.2020 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister



Alois Milsch

Ausgehängt: 04.03.2020

Abgenommen: